

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 05/2023 Ausgabetag: 03.03.2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Rheda-Wiedenbrück
2. Straßenneubenennung im Bebauungsplan Nr. 422 „Wasserkampstraße/Hüfferstraße“ (Stadtteil Wiedenbrück)

1.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellt, über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen und dem Bürgermeister seine uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 96 Abs.1 GO NRW).

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 stellen sich wie folgt dar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.064.281,19 € ab. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Der Bestand an liquiden Mitteln vermindert sich zum 31.12.2020 um 15.018.013,84 € auf nunmehr 21.585.634,28 €.
- Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2020 um 22.428.889,89 € auf nunmehr 404.537.629,46 €.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wurde dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit E-Mail vom 16.01.2023 angezeigt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Das vollständige Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Anhang und Lagebericht kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.rheda-wiedenbrueck.de) abgerufen werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 28.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



Fischer
Beigeordneter | Stadtkämmerer

2.

Bekanntmachung

Der **Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung** der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 folgende Straßenneubenennung im Stadtteil Wiedenbrück beschlossen:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 422 „Wasserkampstraße/Hüfferstraße“ erhält die Bezeichnung

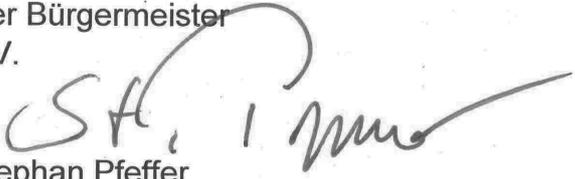
„Franziskanerweg“.

Diese Namensgebung folgt der Systematik der umliegenden Straßen, die einen Bezug zu Bischöfen oder Priestern haben, wie beispielsweise die „Hammersenstraße“ oder die „Bonnusstraße“.

Der Franziskanerorden begründete im Jahr 1644 das Franziskanerkloster Wiedenbrück. 1663 nahmen sie die bis heute anhaltende Tradition der „Wiedenbrücker Kreuztracht“ auf. In der jüngsten Vergangenheit bis zu ihrem Weggang im Sommer 2020 waren die Franziskaner außerdem als Geistliche u. a. in Krankenhäusern und Altenheimen tätig.

Ein beschrifteter Auszug aus dem Bebauungsplan ist der Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister
i. V.



Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter

Anlage

